

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Heidi Kosche (GRÜNE)

vom 15. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2014) und **Antwort**

Wer bezahlt die Kosten für die Klage der Berliner Wasserbetriebe vor dem OLG Düsseldorf? III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe - Anstalt öffentlichen Rechts - (BWB) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. a) Am 24.10.2014 bezifferte Frau Senatorin Yzer im Abgeordnetenhaus von Berlin auf die Frage des Abgeordneten Bola Olalowo (Grüne) die bis dahin angefallenen Kosten des Verfahrens BWB vs. Bundeskartellamt vor dem OLG Düsseldorf auf **insgesamt 5,325 Mio. Euro** und unterschied dabei

- externe Kosten der BWB in Höhe von 4,39 Mio. Euro, sowie
- interne Kosten der BWB in Höhe von 935.000 Euro (Plenarprotokoll 17/37 vom 24.10.2013, Seite 3642).

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage (Drucksache 17/13 430) zu demselben Sachverhalt werden lediglich externe Kosten **von 3,69 Mio. Euro** angegeben. Woher und wofür resultiert die Differenz?

b) Durch welche konkrete Information/Stellungnahme der BWB konnte Frau Senatorin Yzer die Kosten der „internen Befassung (im Wesentlichen Personalkosten)“ grob abschätzend darlegen und warum war die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung in der oben angeführten schriftlichen Anfrage nach Zuarbeit der BWB o.a. dazu nicht in der Lage?

2. Wie verteilen sich die von Senatorin Yzer genannten Kosten auf die folgenden Bereiche:

- Kosten für Gutachten,
- Kosten für Anwälte,
- Gerichtskosten,
- Reisekosten,

Gab es andere, zusätzlich Bereiche? Wenn ja, bitte auflisten.

Zu 1. und 2.: Der in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 28.März 2014 (Drs. 17/13 430) genannte Betrag i. H. v. 3,69 Mio. € ist richtig und auch die Kostenaufteilung hat weiterhin unverändert Gültigkeit.

Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage am 24.10.2013 wurden bedauerlicherweise die Personalkosten der BWB in Höhe von rund 0,935 Mio. € nochmals hinzugezählt, obwohl diese bereits in der Gesamtsumme 4,396 Mio. € enthalten waren. Die Differenz i. H. v. 0,23 Mio. € zwischen dem in der mündlichen Beantwortung am 24.10.2013 genannten Betrag und dem in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 28.März 2014 (Drs. 17/13 430) genannte Betrag resultieren aus zwischenzeitlich erfolgten weiteren Rechnungslegungen. In der vorgenannten Mündlichen Anfrage war in Frage 3 nach den unmittelbaren Kosten gefragt. Dazu gehören auch die Personalkosten. Diese haben die BWB daher in ihrer Stellungnahme separat ausgewiesen. In der Schriftlichen Anfrage (Drs. 17/13 430) zielten die Fragen nach hiesiger Auffassung auf die Aufschlüsselung der externen Kosten, daher wurden die Personalkosten in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht nochmals erwähnt.

Berlin, den 26. Mai 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2014)